

# Ein altes Kontributions-Gabenbüchel

Das Steuerwesen in Österreich war immer ein wunder Punkt, daher rührt der Satz: „Austria est miseria“. Die Lasten waren ungleich verteilt. Die Stände (Adel und Kirche) zahlten wenig, denn die Hauptlast trug das Volk. Die Sudetenländer mussten noch mehr leisten. Diese Ungleichheit sowie die Willkür im Steuerausmaß führten zu Unruhen, die aber in den Sudetenländern mit Waffengewalt unterdrückt wurden. Der Fürst Grundacker von Liechtenstein (1580-1658) legte dem *Kaiser* Ferdinand II. einen Reformplan der österreichischen Finanzen vor, doch hatte der Kaiser kein Interesse dafür, denn er sagte öfters: „Lieber will ich über eine Wüste herrschen als über ein Land voll Akatholiken“. Die Schlamperei erreichte ihren Höhepunkt unter dem Grafen Georg Ludwig von Sinzendorf (1616-1680), der das Finanzwesen zu einem Augiasstall machte.

Der 30jährige Krieg, die Türkenkriege und die Großmachtstellung Österreichs kosteten sehr viel Geld. Das Volk zahlte damals um 1700 zwei Drittel und die Stände nur ein Drittel an Steuern.

Da setzte im Zeitalter der Aufklärung die große Urbarialreform ein, die den Bauernstand auf eine neue Grundlage stellte. Von 1751 an durften die Stände keine Bauerngründe kaufen, weil Bauernland Bauernland bleiben musste. Der Graf Haugwitz reformierte das Steuerwesen nach dem Grundsatz der Ackerbonität, die Steuern wurden von nun an nach dem Ertrag gezahlt. Die Kriege mit Friedrich von Preußen und die Mißjahre um 1770 hemmten die Reformen, die leider unsere Bauern nicht verstanden, denn die elende Schulbildung trug viel zur Indolenz der breiten Masse bei, die nicht denken und urteilen konnte.

1775 gab es Bauernunruhen im Znaimer Kreis, die das Militär unterdrückte. Die Bauern verkauften das Getreide, vertranken das Geld und zahlten keine Steuern. Nun begannen die Reformen: Die Stolagebühren und Accidentia = Nebeneinkünfte der Herrschaften wurden überprüft. Die durch Urkunden nicht bewiesen werden konnten, wurden gestrichen, z. B. für Poysdorf das „Weisheitsgeld“. Die Naturalabgaben konnten in Geld abgelöst werden; Wilhelmsdorf zahlte seit 1764 für 1 ½ Käse 13 kr 2 den im Jahr. Die Prügelstrafe, Prangerstehen, Eselreiten, die Schand- und Kirchenstrafen waren verboten. Der Untertan bekam seine Menschenwürde. Die militärischen Exekutionen beim Steuerzahlen hörten auf. In den „Gabenbüchlein“, die der Bauer bekam, war seine Steuerleistung genau angegeben. So ein Kontributions-Gabenbüchlein fand ich in Herrnbaumgarten, das An(no) Militari = Militärjahr 1775 begann, das dem Ganzlehner Martin Fritsch, E.Nr. 38, Herrschaft Feldsberg, Markt Herrnbaumgarten im Viertel u. d. Manhartsberg gehört; 1751 hieß der Besitzer Johann Schneider. Das Ganzlehen umfasste 38 Joch Äcker, 4 Weingärten, war mit 587 fl taxiert und zahlte jährlich 45 fl Kontributionsbeitrag; 1775 waren es schon 52 fl 37 kr 1 den. Herrnbaumgarten besaß 1777 ein Steuerregister. Der Ertrag eines Joches wurde 1780 mit 4 fl 30 kr festgesetzt. Drei Jahre später gab die Regierung dem Bauer das Erbrecht. Gegen diese Reformen wehrten sich die Stände, weil auf solche Weise nur der Großgrundbesitz zugrunde gerichtet würde. Der Staat teilte das Land in Steuerbezirke ein; Herrnbaumgarten gehörte zum Feldsberger; nun wurden Beamte angestellt: Der Kreissteuereinnahmer - Jahresgehalt 800 - 900 fl - , der Bezirkssteuereinnahmer – 500 bis 600 fl und der Kontrollor auch 500 bis 600 fl. Alle mussten eine Kautions erlegen. 1789 erfolgte eine Landesvermessung, die den Bruttoertrag eines Jahres festsetzte, von den 70 % dem Bauer bleiben sollten, während er für die landesfürstlichen Steuern 12,13 % und für die Obrigkeitforderungen 17,46 % zu zahlen hatte. Doch ging diese Reform nicht durch. Kaiser Josef II. starb und die französische Revolution brachte in Österreich den Rückschritt; denn Freiheit und Gleichheit seien ein Irrtum, predigten die Geistlichen; der gemeine Mann könne nur als

gehorsamer Untertan glücklich leben. Die neuen Ideen führen nur zum Umsturz. Die Bauern wollten weder roboten noch Steuer zahlen. Die Grundherren fürchteten „diese Faulenzer“, die nur schlechte Gedanken im Kopfe hätten, wie die Pariser Jakobiner. Nun schlossen die Herrschaften Robotverträge auf 6 Jahre mit den Bauern (z. B. in Staats). Es gab sogar Stimmen, welche wieder den Mühlzwang, die Prügelstrafe und militärische Steuerexekutionen verlangten. Doch konnten sie die Entwicklung der letzten Zeit nicht rückgängig machen.

Nach dem Gabenbüchlein zahlte der Ganzlehner Nr. 38 in Herrnbaumgarten: 1777 – 43 fl 45 kr 1 den, 1779 – 48 fl 41 kr 1 den, 1781 – 41 fl 45 kr, 1783 – 34 fl 21 kr 2 5/6 den, 1786 – 38 fl 1 kr 2 den, 1789 – 64 fl 38 kr und als „donum gratuidum“ = unentgeltliches Opfer 26 fl 50 kr, 1792 – 28 fl 5 kr, k. k. Weggelder 32 kr, Nachlass 1 fl 23 kr; auch 1779 gab es ein donum gratuidum von 21 kr 2 3/5 den, 1789 eine Kriegssteuer, 1794 Kriegsdarlehen und Weggelder. Die Kriege mit Napoleon verlangten Geld und die Inflation machte sich bemerkbar. 1800 visitierte der Kreishauptmann die Gabenbüchlein; energisch schritt er gegen den Beichtkreuzer ein, der in einzelnen Pfarrgemeinden eingehoben wurde. In der Inflationszeit ging es dem Bauer gut, wie der Freiherr von Stein bei einem Besuch in Österreich feststellte; es war ein ungesunder Reichtum, wie ihn der Dichter Raimund im „Bauer als Millionär“ darstellt.

1811 brachte den Staatsbankrott, 1816 folgte wieder einer. Der Ertrag eines Joches wurde 1811 auf 20 fl geschätzt. Das Gabenbüchlein zeigt deutlich die wirtschaftlichen Schwankungen der Zeit: 1798 – 90 fl 49 kr 3 den, 1805 – 63 fl 15 kr, 1807 – 89 fl 40 kr 2 den, 1809 – 101 fl 8 kr 1 den, 1810 – 53 fl 31 kr 3 den, 1811 – 233 fl 19 kr, 1813 – 108 fl 2 kr 2 den, 1817 – 172 fl 20 kr 2 den, 1819 – 165 fl 58 kr 3 den. Es waren schlechte Zeiten für alle, da Tod und Elend in der Biedermaierzeit fortsetzten. Der Bauer konnte oft keine Steuer zahlen, überall fehlte das Geld. Die Pfändungen stiegen von Jahr zu Jahr. Der Reformator erlahmte, die Regierung wurstelte weiter bis zum Jahre 1848. Über diese traurige Zeit berichtet das Gabensbüchlein.

Nach 1848 richtete der Staat die k. k. Steuerämter ein und gab die Steuerbücherln heraus, an die ich mich noch erinnere. Die Herrenbaumgartner gehörten nach Feldsberg. Es war Sitte, daß einer gleich für mehrere die Steuerbüchlein und das Geld nach Feldsberg mitnahm.

Gabenbüchlein und Steuerbücherl gehören heute der Geschichte an, weil die Steuern im Postscheckverkehr eingezahlt werden. Immerhin bedeutete das Gabenbüchlein einen wichtigen Wendepunkt in der Agrarpolitik.

Quellen: Karl Grünberg, „Die Bauernbefreiung“.

Kontributions-Gabenbücherl im Besitz der Familie Fritsch in Herrenbaumgarten

Veröffentlicht in: „Weinviertler Nachrichten“, 5. Februar 1962, Folge 7, S. 8